



Vorlage Nr. 101.18.386

23. November 2016  
1 von 1

## **Sicherheitsgefährdende Bestrebungen von sog. Reichsbürgern und anderen Rechtsextremisten**

### **Anfrage**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung**

Wir fragen den Magistrat:

1. Sind dem Magistrat Beschäftigte der Stadt oder der zur Stadt gehörenden Unternehmen bekannt, die sich zu den sog. Reichsbürgern bekennen? Wenn ja, wie geht der Magistrat disziplinarrechtlich mit diesen Mitarbeitern um?
2. Sind Reichsbürger gegenüber Mitarbeitern der Stadt oder ihrer Unternehmungen verhaltensauffällig geworden, indem sie deren Handlungen nicht anerkennen, gewalttätig gegen diese vorgehen, Anordnungen nicht Folge leisten, ebenso Bußgeldzahlungen und Verwarnungen verweigern? Haben Reichsbürger Personaldokumente zurückgegeben? Haben Reichsbürger Steuerzahlungen verweigert?
3. Sind Reichsbürger als Leistungsempfänger bekannt?
4. Sind sog. Reichsbürger legal im Besitz von Waffen?
5. Wie wird das Waffengesetz 5.(2) Abschnitt 3 gegenüber Reichsbürgern durchgesetzt?
6. In welchem Umfang sind in den letzten Jahren Überprüfungen nach § 4 WaffGesetz vorgenommen worden? Ist dabei festgestellt worden, dass Rechtsextremisten im legalen Besitz von Waffen sind und wie ist damit umgegangen worden?
7. In welchem Umfang haben Rechtsextremisten waffenrechtliche Erlaubnisse beantragt, sind ihnen versagt worden, sind ihnen erteilt worden?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Norbert Sprafke

gez. Dr. Günther Schnell  
Fraktionsvorsitzender